

Bundessozialgericht

Az.: 5 RJ 21/72

B e s c h l u ß

in dem Rechtsstreit

DOKUMENT	102, DOKNR	153777
Az:	5 RJ 21/72	
Datum:	1972-03-23	
Nr:	KSRE000900006	

beschlossen:

Die Revision des Klägers gegen das Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 1971 wird als unzulässig verworfen.

Kosten sind nicht zu erstatten.



- 2 -

G r ü n d e :

Das Landessozialgericht (LSG) hat in dem angefochtenen Urteil die Revision nicht nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) zugelassen. Nachdem das Berufungsgericht auch nicht den ursächlichen Zusammenhang einer Gesundheitsstörung mit bestimmten Ereignissen im Sinne des § 162 Abs. 1 Nr. 3 SGG zu beurteilen hatte, könnte die Revision nur zulässig sein, wenn der Kläger gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 SGG einen wesentlichen Mangel in dem vom LSG beobachteten Verfahren gerügt hätte. Das ist nicht der Fall.

Der Kläger rügt, das LSG sei bei der Feststellung, daß es Arbeitsplätze für Maßprüfer, Lagerverwalter und Werkzeugausgeber - Tätigkeiten, auf die der Kläger nach Auffassung des LSG im Rahmen des § 1246 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) zumutbar verwiesen werden kann - in ausreichender Zahl gebe, fehlerhaft verfahren; das LSG habe diese Feststellung auf Gerichtskunde gestützt, ohne, wie erforderlich, die Quellen dieser Gerichtskunde anzugeben.

Es trifft zu, daß das Berufungsgericht festgestellt hat, Arbeitsplätze der genannten Art seien "in einer erheblicher Zahl vorhanden". Nachdem der Kläger, wie das LSG unangegriffen festgestellt hat, die bezeichneten - körperlich

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

-3-



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



- 3 -

leichten - Tätigkeiten nach seinen gesundheitlichen Verhältnissen noch vollschichtig ohne Einschränkungen verrichten kann, konnte die Vorinstanz nach der Entscheidung des erkennenden Senats vom 28. Juli 1970 (SozR Nr. 85 zu § 1246 RVO) grundsätzlich ohne weitere Beweiserhebung davon ausgehen, daß es für diese Tätigkeiten Arbeitsplätze in einer die Verweisung zulassenden Zahl gibt. Es mag fraglich sein, ob das LSG mit seiner Feststellung, entsprechende Arbeitsplätze seien in erheblicher Zahl vorhanden, die Rechtsprechung des erkennenden Senats allein in Bezug nehmen wollte oder ob es etwa ^{an der} ~~entgegen~~ dieser Rechtsprechung das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen im konkreten Fall feststellen wollte, weil es nach seiner sachlich-rechtlichen Auffassung eine solche Feststellung in jedem Einzelfall für erforderlich hielt. Selbst wenn letzteres der Fall sein sollte, hat das LSG die Feststellung ohne wesentlichen Verfahrensfehler getroffen. Das LSG hat nämlich nicht nur ausgeführt, es sei "allgemein bekannt", daß Arbeitsplätze für Maßprüfer in einer erheblichen Zahl vorhanden seien; es hat dies nachfolgend näher begründet und dargetan, daß "eine moderne Produktion von Industriegütern und von Artikeln des täglichen Bedarfs ..., wenn sie einen höheren Qualitätsstand und die Konkurrenzfähigkeit garantieren will, trotz aller Automation in der Herstellung ohne genaue Kontrolle durch Maßprüfer nicht möglich" sei.

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 88, 89 ff. UrhG geschützt.

-4-



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)

- 4 -

Damit hat das Gericht deutlich zu erkennen gegeben, daß es mit den Verhältnissen des einschlägigen Arbeitsmarktes vertraut ist. Das genügt; denn bei den in der Berufungsinstantz wirkenden Berufs- und ehrenamtlichen Richtern der Sozialgerichtsbarkeit liegt es nahe, daß sie sich auf Grund langer und intensiver amtlicher Befassung mit den Gegebenheiten des Arbeitslebens und des Arbeitsmarktes ein ausreichendes Wissen über das Vorhandensein vollschichtiger Arbeitsplätze erworben haben. Einer näheren Anführung der Quellen der Gerichtskunde erübrigt sich somit (vgl. die Entscheidung des erkennenden Senats vom 17. Dezember 1965 - BSG 24, 181 und die vom Kläger zitierte - weitere Entscheidung des Bundessozialgerichts - BSG - vom 8. Juli 1970 in SozR Nr. 8 zu § 128 ¹⁹⁹ ~~BVG~~). Entsprechendes muß für das Vorhandensein von vollschichtiger Arbeitsplätze eines Lagerverwalters und Werkzeugausgebers gelten.

Daran vermag auch das Vorbringen des Klägers nichts zu ändern, "erfahrungsgemäß" seien in kleinen Betrieben Arbeitsplätze der bezeichneten Art kaum vorhanden und in Mittel- oder Großbetrieben nicht frei erlangbar. Die ¹²pauschale Behauptung entspricht nicht den Anforderungen des § 164 Abs. 2 Satz 2 SGG, zumal der Kläger als ehemaliger Lokbetriebsinspektor auch für eine Vermittlung in sogenannte Vertrauensstellungen in Frage kommt.

-5-



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



JLaw – für Android



JLaw – für iOS

- 5 -

Dringt der Kläger aber mit seinen Verfahrensrügen nicht durch, so ist die Revision unstatthaft und zu verwerfen.

Die Kostenentscheidung beruht auf der entsprechenden Anwendung des § 193 SGG.

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)